

Einwilligung in die Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Filmaufnahmen



Einzelperson / Erziehungsberechtigte

Vorname, Name

Straße, PLZ Ort

Das Land Hessen – ausführende Stelle: Hessische Staatskanzlei, Georg-August-Zinn-Straße 1, 65183 Wiesbaden – beabsichtigt, bei der Einschulungsfeier des Taunusgymnasiums am Dienstag, 19. August 2025, Foto- und Filmaufnahmen anzufertigen, um diese für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Ich bin damit einverstanden, dass das Land Hessen – Hessische Staatskanzlei – bei der Einschulungsfeier des Taunusgymnasiums am Dienstag, 19. August 2025, Foto- und Filmaufnahmen anfertigt oder anfertigen lässt, auf denen ich / _____ – allein oder neben anderen – erkennbar zu sehen bin / ist, und diese nutzt.

Ich bin damit einverstanden, dass die Aufnahmen verwandt werden¹

- im Rahmen von Pressemitteilungen, die zur Veröffentlichung in Zeitungen und anderen Medien gedacht sind,
- für Publikationen, die im Zusammenhang mit der o.g. Veranstaltung stehen,
- in den Internetauftritten des Landes, u.a. www.hessen.de und www.stk.hessen.de,
- im Auftritt des Landes in den sozialen Medien Twitter (www.twitter.vom/RegHessen), Facebook (www.facebook.com/hessen.de) und Instagram (<https://www.instagram.com/regierunghessen/>)
- auf dem Youtube Kanal des Landes Hessens (<https://www.youtube.com/LandHessen>)
- auf dem Mastodon-Account der Hessischen Landesregierung (<https://social.hessen.de/@landesregierung>).

Meine Einwilligung erteile ich freiwillig und unentgeltlich. Sie ist zeitlich und örtlich unbeschränkt und umfasst das Recht der Bildbearbeitung, soweit diese nicht entstellend wirkt.

Ich bin auch damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten aus diesem Formular von der Hessischen Staatskanzlei zur Dokumentation der erteilten Einwilligung verarbeitet werden. Von den nachfolgenden Hinweisen zur Einwilligung und zur Datenverarbeitung habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der gesetzlichen Vertreter/s des/der abgebildeten Minderjährigen

Hinweise zur Einwilligung und zur Datenverarbeitung

Ihre Einwilligung in die Veröffentlichung einer Einzelaufnahme können Sie jederzeit per E-Mail an poststelle@stk.hessen.de oder über die Postanschrift der Hessischen Staatskanzlei widerrufen. Sind Sie / ist Ihr Sohn / Ihre Tochter auf einer Gruppenaufnahme neben anderen zu erkennen, ist ein Widerruf grundsätzlich nur aus wichtigem Grund möglich.

Der Widerruf gilt nur für die Zukunft und lässt zurückliegende Veröffentlichungen – etwa in der Presse – unberührt. Im Falle des wirksamen Widerrufs wird das Land die betroffenen Aufnahmen künftig nicht mehr für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzen und aus seinen Internetauftritten sowie seinen Auftritten in den sozialen Medien entfernen.

Eine vollständige Löschung aus dem Internet kann nicht garantiert werden. Das Land betreibt in verschiedenen sozialen Netzwerken Fanpages und hat die dort geltenden Nutzungsbedingungen akzeptiert. Sofern Aufnahmen in den sozialen Netzwerken Twitter, Facebook, Instagram und YouTube veröffentlicht worden sind, haben diese Netzwerke umfassende Nutzungsrechte an allen dort eingestellten Aufnahmen. Darüber hinaus können die Aufnahmen auch in den Index von Suchmaschinen aufgenommen oder von anderen Internetseiten übernommen worden sein. Sofern Aufnahmen in das Internet eingestellt werden, sind sie auf der ganzen Welt abrufbar und es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass sie von Dritten ohne Einwilligung der betroffenen Person genutzt werden. Hierfür haftet das Land nicht.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a und e der EU-Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes.

Nach abschließender Bearbeitung werden Ihre Daten/ die Daten Ihres Kindes gelöscht oder bei aktenrelevanten Vorgängen entsprechend den Aufbewahrungsfristen gespeichert, die in dem Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes vom 14. Dezember 2012 (StAnz. 2013 S. 3) festgelegt sind. Im vorliegenden Fall werden Ihre Daten/ die Daten Ihres Kindes spätestens dann gelöscht, wenn

die Hessische Staatskanzlei die genannten Foto- und Filmaufnahmen endgültig nicht mehr nutzt.

Sie haben das Recht, von der Hessischen Staatskanzlei Auskunft über die zu Ihrer Person vorhandenen Daten zu erhalten. Sie können der Datenverarbeitung widersprechen und haben das Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung Ihrer Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung können Sie jederzeit per E-Mail an poststelle@stk.hessen.de oder über die Postanschrift der Hessischen Staatskanzlei widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Hessische Staatskanzlei, Georg-August-Zinn-Str. 1, 65183 Wiesbaden (Tel. 0611 / 32-0; poststelle@stk.hessen.de). Die behördliche Datenschutzbeauftragte des Hauses ist ebenfalls über die genannten Kontaktdaten der Hessischen Staatskanzlei zu erreichen sowie per E-Mail über datenschutz@stk.hessen.de.

Bei etwaigen Beschwerden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Das ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.